

Fortschreibung der Denkmalliste

Herstellung des Benehmens nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG

Entscheidungsvorlage

Grundsatzinformationen:

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege in München führt von Amts wegen die Denkmalliste im Benehmen mit der Gemeinde (Art. 2 Abs. 1 BayDSchG). In ihr sind alle Bau- und Bodendenkmäler, denkmalgeschützten Ensemblebereiche sowie die beweglichen Denkmäler eingetragen. Bei der Denkmalliste handelt es sich um ein nachrichtliches Verzeichnis. Sie ist nicht abgeschlossen. Dies bedeutet, dass auch Objekte, die noch nicht als Denkmal erkannt und folglich nicht in der Denkmalliste erfasst sind, ebenfalls Denkmalqualität besitzen und somit den Schutzbestimmungen des Denkmalschutzes unterliegen.

Grundsätzlich kann jeder Bürger die Überprüfung eines Objektes auf Denkmalwürdigkeit anregen (Art. 2 Abs. 1 BayDSchG). Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist dann zur Überprüfung, die nach einem bayernweit gültigen Maßstab erfolgt, verpflichtet. Jedes Gebäude wird „vom Keller bis zur Dachspitze“ begangen, um Konstruktion und Ausstattung prüfen zu können. Wird die Denkmalqualität erkannt, dann erfolgt der Nachtrag in die Denkmalliste.

Vereinzelt ist eine Präzisierung des Listentextes für Baudenkmäler notwendig, die aus mehreren Einzelgebäuden bestehen und bisher nicht eindeutig beschrieben wurden.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege informiert mit entsprechender Begründung den Eigentümer, die Kommune und die Heimatpflege von der Eintragung.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege überprüft zudem Objekte, die in der Vergangenheit nicht denkmalgerecht behandelt wurden. Bisweilen erfolgt dann eine Streichung des Objektes aus der Denkmalliste.

Die tagesaktuelle Denkmalliste ist öffentlich und kann von jedermann kostenlos im Internet unter „Bayerischer Denkmalatlas – Geoportal Bayern“ eingesehen werden. Städtische Dienststellen haben zusätzlich Einsichtmöglichkeit im „Geodaten-Service“.

Die letzte Benehmensherstellung fand zusammen mit der Nachqualifizierung der Denkmalliste am 1. Dezember 2016 statt.

Seit Ende des Jahres 2016 bis September 2018 wurden auf Antrag von Eigentümern, Bürgern, Vereinen (Altstadtfreunde, Stadtbildinitiative, Baulust), der Stadtheimatpflege und der Verwaltung 61 Objekte im Stadtgebiet von Nürnberg durch den zuständigen Gebietsreferenten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege überprüft.

14 Objekte wurden als Denkmal erkannt und in die Denkmalliste nachgetragen:

Ansbacher Straße 136, ehem. Beamtenwohnhaus	nachgetragen am 21.06.2018
Bielingstraße 25, Wohn- und Geschäftshaus	nachgetragen am 11.05.2018
Castellstraße 46, Gartenpavillon,	nachgetragen am 16.10.2017
Forstweiherstraße, Splitterschutzanlage	nachgetragen am 14.09.2018
Friedrichstraße 66, Wohn- und Geschäftshaus	nachgetragen am 10.11.2017

Gallostraße 5, Villa	nachgetragen am 09.02.2018
Großreuther Straße 117, Flugzeughallen	nachgetragen am 11.05.2018
Kapferstraße 13, Villa	nachgetragen am 25.11.2016
Kressenstraße 33, Wohn- und Geschäftshaus	nachgetragen am 11.05.2018
Maxfeldstraße 53, Handwerkerhaus	nachgetragen am 21.11.2017
Mühlhofer Hauptstr. 5	nachgetragen am 12.09.2016
Obstmarkt, Bunker und Bunkerhotel	nachgetragen am 29.07.2018
Terzkastraße 1, Wohnstallhaus	nachgetragen am 10.02.2017
Ziegelsteinstraße 224, Wohnstallhaus	nachgetragen am 20.02.2018

Bei 7 Objekten wurde der Denkmallistentext präzisiert.

Knauerstraße 8, mit Fabrikgebäude
Motterstraße 39, mit Anbau
Oelserstraße, mit Pumpenhaus
Reichelsdorfer Hauptstraße 126, mit Remise und Waschküche
Rohlederstr. 28, Wohnhaus
Weikershofer Str. 18, Pferdestall mit Heuboden
Weikershofer Str. 20, mit Kartoffelkeller und Schweinestall

2 überprüfte Denkmäler entsprechen noch dem Listeneintrag

24 Objekte erfüllen nicht die Kriterien eines Baudenkmals

Für 14 überprüfte Objekte steht die Entscheidung des Landesamtes noch aus.

In der Anlage sind die Listennachträge und -präzisierungen mit Text und Bild beigefügt.

Die Benennungsherstellung erfolgt für die 14 Neueinträge.